

PARODONTITISTHERAPIE

und GKV-FinStG:

Drei Fragen an ...

Stephan Allroggen (KZVH)

Herr Allroggen, seit vergangenem Jahr stehen gesetzlich Versicherten bei der Behandlung von Parodontitis neue Möglichkeiten offen – was macht das geplante GKV-FinStG mit diesen Möglichkeiten?

Die Parodontitistherapie, die seit 1. Juli 2021 zum GKV-Leistungskatalog gehört, ist für die Patientenversorgung notwendig, sie ist zeitgemäß und präventionsorientiert. Eine Einbeziehung der neuen PAR-Leistungen in die durch das GKV-FinStG strikt budgetierten Gesamtvergütungen würde dazu führen, dass gesetzlich Versicherte diese Leistungen nicht erhalten können. Und das betrifft sehr viele Menschen: Jeder zweite Erwachsene in Deutschland leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis. Mit den Vergütungsbeschränkungen, die das GKV-FinStG in der aktuellen Fassung erkennen lässt, können die Versorgungserwartungen der gesetzlich Versicherten nicht erfüllt werden.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) hat sich im Gesundheitsausschuss des Bundesrates auf Initiative der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen (KZVH) dafür ausgesprochen, die Parodontitistherapie aus der im Gesetzesentwurf geplanten Budgetierung für zahnärztliche Leistungen herauszunehmen. Warum?

Parodontitis steht im wissenschaftlich nachgewiesenen Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, erhöhten Risiken für Schwangere und einem erhöhten Risiko schwerer Verläufe bei Corona-Infektionen. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben im Jahr 2021 die neue PAR-Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis beschlossen und waren sich gemeinsam über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Eine Beanstandung durch das BMG erfolgte nicht. Obwohl der Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach mit Blick auf das GKV-FinStG versprochen hat, Leistungen nicht zu kürzen, wäre aber genau das der Fall – zulasten vieler

Patientinnen und Patienten. Die KZV Hessen hat dem HMSI diese Sachverhalte schriftlich dargelegt und die Dringlichkeit eines Änderungsantrags für das laufende Gesetzgebungsverfahren eingehend begründet.

Zahlreiche Fachbereiche schließen sich derzeit der Kritik am geplanten GKV-FinStG an – Wie hoch sehen Sie die Chancen, dass der Protest gehört und das Gesetz gestoppt werden kann?

Die Intensität der Proteste und die fundierte Darstellung der Sachverhalte rund um die Volkskrankheit Parodontitis und die zur Verfügung stehenden Therapiemöglichkeiten können nicht ungehört bleiben. Der Änderungsantrag sieht die Herausnahme der zum 1. Juli 2021 eingeführten Leistungen zur Parodontitistherapie aus der Budgetierung vor: Der Gesundheitsausschuss hat eine klare Empfehlung dafür ausgesprochen. Dieser Empfehlung hat sich der Bundesrat in seiner Stellungnahme angeschlossen. Die Bundesregierung hat angekündigt, den Vorschlag zu prüfen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Gesetzgeber die Behandlung einer Volkskrankheit mit zahlreichen Wechselwirkungen einschränken oder gar verunmöglichen will.

Stephan Allroggen, Vorstandsvorsitzender
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen.

